

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Andrea Hilgers, Britta Ernst, Hans-Christoff Dees,
Aydan Özoguz, Erhard Pumm, Karin Rogalski-Beeck, Rüdiger Schulz,
Carola Veit (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten Thorsten Kausch, Bettina Bliebenich, Lars Dietrich,
Klaus-Peter Hesse, Karen Koop, Stefanie Strasburger (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Christa Goetsch, Christiane Blömeke, Christian Maaß,
Dr. Willfried Maier, Manuel Sarrazin (GAL) und Fraktion**

Betr.: Familienarmut verhindern – Kinderzuschlag auszahlen!

Seit Beginn des Jahres 2005 gibt es eine gezielte Förderung des Bundes für Eltern, die zwar mit ihren Einkünften den eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Diese Familien erhalten einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro monatlich und bleiben damit unabhängig vom zusätzlichen Bezug von Arbeitslosengeld I/II. Der Kinderzuschlag ist ein wirksames Instrument, um die Armut von Kindern und ihren Familien gezielt zu bekämpfen. Die neue Bundesregierung hat bereits beschlossen, den Kinderzuschlag in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln. Insbesondere soll das komplizierte Antragsverfahren vereinfacht werden.

Dieses Vorhaben hilft allerdings den bereits jetzt zuschlagsberechtigten Familien wenig: bei der Hamburger Familienkasse bestehen ganz erhebliche, bis zu 10-monatige, Bearbeitungs- und Auszahlungsrückstände. Arbeitsorganisatorische Maßnahmen haben hier bisher nicht gegriffen. Offenbar ist der Prüfungsaufwand erheblich, die Anzahl der Rechtsbehelfsverfahren auch. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass gerade die Hamburger Familien, die einen solchen Zuschuss am dringendsten benötigen, monatelang auf den Lebensunterhalt für ihre Kinder warten. Hinzu kommt, dass die Auszahlung des Kindergeldes von den Familienkassen nunmehr den gleichen Verzögerungen unterworfen wird. Dies trifft alle Eltern, aber auch dies bedeutet gerade für Familien mit geringem Einkommen eine besondere Härte. Gerade mit der Geburt eines Kindes sind häufig größere Ausgaben verbunden.

Die Bitte um Geduld und Verständnis seitens der Agentur für Arbeit hilft den betroffenen Eltern nicht weiter. Die betroffenen Kinder und ihre Familien haben einen Anspruch darauf, dass die gesetzlich verankerten Hilfen des Staates gegen materielle Verarmung sie schnell und zuverlässig erreichen.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich bei der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord – nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Familienkasse unverzüglich in die Lage versetzt wird, Rückstände bei der Bearbeitung von Kindergeld- und Kinderzuschlags-Anträgen zügig abzubauen und neue Anträge kurzfristig zu bearbeiten.
2. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2006 zu berichten.